

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 121 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 hat der Kreistag des Landkreises Harz die folgende, in der Sitzung am 29.06.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.691.800 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.856.300 EUR
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.678.900 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.813.026 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	43.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-174.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Haushaltssatzung

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 535.700 EUR festgesetzt.

§ 5

Es werden keine Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern festgesetzt.

Halberstadt, den 01.08.2022

Landrat

Betriebsleiter

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz

vom 01.09.2022 bis 09.09.2022

zur Einsichtnahme in der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz, Standort Wernigerode, Bahnhofplatz 3, Zimmer 3.17 (Dachgeschoss) öffentlich aus. Aufgrund der Pandemie bedingten Schutz- und Hygienemaßnahmen ist die Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Anmeldung (03943/632711) in der Zeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr möglich.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der besondere Haushaltsplan der Kreismusikschule Harz - Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 28.06.2022 unter dem Aktenzeichen 206.5.2-10210/hz9kms/hh2022 zur Kenntnis genommen.

Halberstadt, den 01.08.2022

Landrat

Betriebsleiter

(Siegel)